

VSEG-Stellungnahme zu Geschäften der bevorstehenden September-Kantonsratssession

Sehr geehrte Damen und Herren

Der VSEG informiert Sie mit dem aktuellen „Standpunkt“ wiederum über seine Empfehlungen zu einzelnen Vorlagen für die September-Session. Bei den nachstehenden Geschäften und Empfehlungen handelt es sich um Leistungsfelder der Einwohnergemeinden oder zumindest um Bereiche, die von den Gemeinden umgesetzt werden. Aus diesen Gründen erachten wir es als wichtig und richtig, wenn die notwendigen Entscheide auch im Interesse der Gemeinden gefällt werden.

SGB 0011/2026

Olten, Finanzierungsbeteiligung des Kantons Solothurn am Agglomerationsprojekt «Neuer Bahnhofplatz Olten»; Bewilligung eines Verpflichtungskredites (BJD)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Der Bahnhof Olten ist einer der wichtigsten Bahnknoten des schweizerischen Eisenbahnnetzes. Als zentrale Drehscheibe für die regionale, kantonale, nationale und internationale Mobilität ist er bereits heute stark ausgelastet. Mit dem Projekt «Neuer Bahnhofplatz Olten» (NBO) wird der Bahnhof gezielt auf das erwartete Passagierwachstum ausgerichtet. Das Vorhaben verbessert Erschliessung, Kapazität und Aufenthaltsqualität, stärkt Olten als leistungsfähige Verkehrsdrehscheibe und leistet einen Beitrag zur städtebaulichen Weiterentwicklung des Bahnhofgebiets. Gleichzeitig erhöht es die wirtschaftliche Attraktivität des Standorts für Pendlerinnen und Pendler sowie für Unternehmen mit hohen Anforderungen an eine verlässliche Verkehrsanbindung.

Das Projekt NBO ist Teil einer umfassenden Transformation des gesamten Bahnhofgebiets. Für den geplanten Angebotsausbau werden später Gleis- und Publikumsanlagen erweitert, um längere Züge und zusätzliche Kapazitäten bewältigen zu können. Zudem wird das Areal Bahnhof Nord zu einem gemischt genutzten Quartier weiterentwickelt. Insgesamt entsteht ein Bahnhofgebiet mit einer leistungsfähigen, modernen, multimodalen Mobilitätsdrehscheibe von hoher volkswirtschaftlicher Bedeutung, welche den Wirtschaftsstandort stärkt.

Die Projektpartner Kanton Solothurn, Stadt Olten und SBB projektieren und realisieren NBO gemeinsam. Diese Konstellation bietet die Chance, das Bahnhofgebiet integral und zukunftsgerichtet für die kommenden Jahrzehnte zu entwickeln. Eine Ablehnung durch den Kanton Solothurn würde zum Abbruch des gesamten Projekts führen. Zudem wäre es der SBB nicht möglich, die Gleis- und Publikumsanlagen wie geplant zu erweitern. Längere Züge und höhere Kapazitäten könnten dadurch nicht umgesetzt werden.

A 0245/2025

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Check S3 für die 3. Klassen der Sekundarstufe I abschaffen (DBK)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, den Auftrag mit dem vom Regierungsrat geänderten Wortlaut für erheblich zu erklären.

Geänderter Wortlaut: Der Regierungsrat wird beauftragt, zusammen mit den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt aus dem Bildungsraum Nordwestschweiz den Durchführungszeitpunkt des Check S3 zu prüfen sowie rechtliche Grundlagen zu schaffen, um die förderdiagnostischen Erkenntnisse aus dem Check S3 auf der Sekundarstufe II zu nutzen.

Der VSEG kann die Kritik am heutigen Check S3 nachvollziehen. Die Resultate liegen erst kurz vor Ende der obligatorischen Schulzeit vor und können deshalb von den Lehrpersonen kaum mehr für die individuelle Förderung eingesetzt werden. Gleichzeitig verursacht die Durchführung für die Schulen einen beträchtlichen zeitlichen Aufwand. Eine unveränderte Weiterführung ist deshalb nicht zielführend.

Eine ersatzlose Abschaffung würde jedoch eine einheitliche und kantonsübergreifend vergleichbare Standortbestimmung am Ende der obligatorischen Schule beseitigen. Die Ergebnisse können sowohl für die Qualitätsentwicklung der Volksschule als auch für die gezielte Förderung beim Übergang in die Berufsbildung einen Mehrwert bieten. Voraussetzung ist, dass der Test früher stattfindet und die Resultate auf der Sekundarstufe II tatsächlich genutzt werden dürfen.

Der geänderte Wortlaut nimmt die berechtigten Einwände der Schulen auf, ohne auf eine standardisierte Datengrundlage zu verzichten. Der VSEG erwartet, dass die kommunalen Schulträger und die Schulleitungen bei der Überarbeitung der Durchführung frühzeitig einbezogen werden und der administrative Aufwand für die Schulen spürbar reduziert wird.

A 0290/2025

Auftrag André Wyss (EVP, Rohr): Kostendämpfungs- und Kostensenkungsmassnahmen im Bereich Bildung anpacken (DBK)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, den Auftrag mit geändertem Wortlaut für erheblich zu erklären.

Geänderter Wortlaut: Der Regierungsrat wird beauftragt, bis Ende 2028 eine unabhängige Auslegeordnung in Form eines Berichts zu erstellen, die aufzeigt, in welchen Leistungsfeldern des Bildungsbereichs Kostensenkungs- und Kostendämpfungspotenziale bestehen und wie die Steuerung zwischen Kanton und Gemeinden optimiert werden kann.

Die Bildungsausgaben stellen für die Einwohnergemeinden einen der grössten und am stärksten wachsenden Kostenblöcke dar. Allein von 2023 auf 2024 nahm der Nettoaufwand der Einwohnergemeinden im Bildungsbereich von rund 435.8 Mio. Franken auf rund 450.2 Mio. Franken zu. Vor diesem Hintergrund ist eine gesamtheitliche und unabhängige Auslegeordnung angezeigt.

Der VSEG unterstützt eine Analyse, welche nicht nur einzelne Sparmassnahmen, sondern auch die Aufgabenteilung, die Finanzierungsmechanismen und die Steuerungsmöglichkeiten von Kanton und Gemeinden untersucht. Die Gemeinden sind als Trägerinnen der Volksschule gleichberechtigt in die Erarbeitung einzubeziehen. Dabei kann auf die bestehenden paritätischen Strukturen der Aufgabenreform aufgebaut werden.

Kostendämpfung darf weder zu einer Schwächung der Bildungsqualität noch zu einer einseitigen Verlagerung kantonaler Aufgaben und Kosten auf die Gemeinden führen. Allfällige Änderungen der Aufgaben- oder Finanzierungsordnung sind im Rahmen des laufenden Aufgaben- und Finanzierungsentflechtungsprozesses auszuhandeln und in der Lastenverschiebungsbilanz transparent auszuweisen.

A 0295/2025

Auftrag Fabian Gloor (Die Mitte, Oensingen): Kostendämpfungs- und Kostensenkungsmassnahmen im Bereich Gesundheit anpacken (DDI)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, den Auftrag für nicht erheblich zu erklären.

Die Entwicklung der Gesundheitskosten betrifft die Einwohnergemeinden unmittelbar. Mit der einheitlichen Finanzierung der Leistungen nach KVG (EFAS) werden die Finanzierungs- und Steuerungsbeziehungen zwischen Kanton und Gemeinden neu geordnet. Der VSEG unterstützt deshalb eine sorgfältige Prüfung von Kostendämpfungspotenzialen und eine transparente Ausgestaltung der künftigen Aufgabenteilung.

Zur Vorbereitung von EFAS besteht aber bereits eine paritätisch zusammengesetzte Arbeitsgruppe von Kanton und Einwohnergemeinden. Sie klärt die finanziellen, organisatorischen und vollzugstechnischen Auswirkungen und erarbeitet die Grundlagen für die Umsetzung. Eine zusätzliche unabhängige Auslegeordnung würde dieselben Fragestellungen parallel bearbeiten, personelle Ressourcen binden und zu Doppelspurigkeiten führen.

Die vorhandenen Arbeiten sollen deshalb in der paritätischen Gruppe gebündelt und unter gleichberechtigtem Einbezug der Gemeinden weitergeführt werden. Zeigt sich nach Abschluss dieser Arbeiten zusätzlicher Untersuchungsbedarf, kann dieser gezielt aufgenommen werden. Ein weiterer parlamentarischer Auftrag ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

A 0296/2025

Auftrag Patrick Friker (Die Mitte, Niedergösgen): Kostendämpfungs- und Kostensenkungsmassnahmen im Bereich Soziales anpacken (DDI)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, den Auftrag mit geändertem Wortlaut für erheblich zu erklären.

Geänderter Wortlaut: Der Regierungsrat wird beauftragt, bis Ende 2028 unter gleichberechtigtem Einbezug der Einwohnergemeinden eine unabhängige Auslegeordnung in Form eines Berichts zu erstellen, die aufzeigt, in welchen Leistungsfeldern des Sozialbereichs Kostensenkungs- oder Kostendämpfungspotenziale bestehen und wie die Steuerung zwischen Kanton und Gemeinden optimiert werden kann. **Die Kosten des Berichts trägt der Kanton.**

Im Jahr 2025 beliefen sich die Aufwendungen von Kanton und Einwohnergemeinden für die Kernbereiche der sozialen Sicherheit auf rund 561 Mio. Franken. Davon trugen die Gemeinden rund 230 Mio. Franken beziehungsweise 41 Prozent. Die Gemeinden haben deshalb ein unmittelbares Interesse an einer fundierten Untersuchung der Kostendynamik und der tatsächlich beeinflussbaren Leistungsfelder.

Der VSEG lehnt jedoch die vom Regierungsrat vorgesehene zwingende Kostenbeteiligung der Einwohnergemeinden von 33.3 Prozent ab. Der Bericht wird aufgrund eines parlamentarischen Auftrags durch den Kanton bestellt. Nach dem Grundsatz «Wer bestellt, bezahlt» ist er deshalb auch durch den Kanton zu finanzieren. Die Gemeinden leisten mit ihrer qualifizierten personellen Mitwirkung und der Bereitstellung von Vollzugswissen bereits einen wesentlichen Beitrag.

Die Mitwirkung der Gemeinden darf nicht von einer finanziellen Beteiligung abhängig gemacht werden. Eine tragfähige Auslegeordnung setzt vielmehr eine paritätische Projektsteuerung voraus. Kostensenkungen dürfen zudem nicht durch reine Ablastungen auf die Gemeinden erzielt werden. Veränderungen der Aufgaben- und Finanzierungsordnung sind im AFE-Prozess zu verhandeln und vollständig in der Lastenverschiebungsbilanz abzubilden.

A 0261/2025

Auftrag Barbara Leibundgut (FDP.Die Liberalen, Bettlach): Schularztwesen pragmatisch umsetzen (DDI)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, den Auftrag für erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, den schulärztlichen Dienst in ihren Volksschulangeboten sicherzustellen. Sie verfügen gleichzeitig über einen Gestaltungsspielraum bei der Organisation sowie bei freiwilligen Zusatzleistungen. Für einen rechtssicheren und praktikablen Vollzug muss für die Gemeinden klar erkennbar sein, welche Vorgaben zwingend und welche lediglich Empfehlungen sind.

Das bisherige Merkblatt und die FAQ des Gesundheitsamtes haben diese Abgrenzung nicht mit der erforderlichen Klarheit vorgenommen. Dies erschwert den Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit Schulärztinnen und Schulärzten und kann zu unnötigen administrativen Aufgaben oder Kosten führen. Der VSEG begrüsst deshalb, dass die Unterlagen überarbeitet und die gesetzlichen Mindestanforderungen verbindlicher dargestellt werden.

Mit der zugesicherten Überarbeitung ist das Kernanliegen des Auftrags aufgenommen. Die Erheblichkeitsklärung stellt klar, dass sich die kantonalen Vorgaben strikt an die gesetzlichen Grundlagen zu halten haben; die gleichzeitige Abschreibung ist deshalb sachgerecht.

A 0240/2025

Auftrag Barbara Leibundgut (FDP.Die Liberalen, Bettlach): Kompetenz für Parkbussen an die Gemeinden (DDI)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, den Auftrag mit geändertem Wortlaut für erheblich zu erklären.

Geänderter Wortlaut: Der Regierungsrat wird beauftragt, die beiden als Alternativen skizzierten Modelle 1 und 2 näher zu prüfen und **gemeinsam mit dem VSEG eine Variante auszuarbeiten.**

Immer mehr Einwohnergemeinden bewirtschaften den öffentlichen Parkraum. Ein Parkierungsregime kann seine Wirkung jedoch nur entfalten, wenn die Einhaltung auch kontrolliert wird. Gleichzeitig ist absehbar, dass die Kantonspolizei die von den Gemeinden gewünschte Kontrollintensität mit den bestehenden Ressourcen nicht überall sicherstellen kann.

Die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Modelle sehen entweder den Einsatz zusätzlicher polizeilicher Sicherheitsassistentinnen und -assistenten oder die Beauftragung privater Sicherheitsdienstleister durch die Kantonspolizei vor. Beide Modelle belassen den gesetzeskonformen Vollzug beim Kanton und sehen eine unentgeltliche Mindestkontrolltätigkeit für die Gemeinden vor. Zusätzliche Kontrollstunden könnten von den Gemeinden bestellt werden.

Für den VSEG ist entscheidend, dass die Gemeinden ihr Kontrollregime nach den örtlichen Bedürfnissen festlegen können, keine neuen obligatorischen Aufgaben übernehmen müssen und die Kosten zusätzlicher Leistungen transparent und planbar sind. Die Ausgestaltung der Mindestkontrolltätigkeit sowie der Kostenschlüssel sind deshalb zwingend gemeinsam mit dem VSEG festzulegen.

A 0300/2025

Auftrag Fraktion SVP: Schutz der Bevölkerung vor Fahrzeugattacken bei öffentlichen Veranstaltungen (DDI)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, den Auftrag für nicht erheblich zu erklären.

Der VSEG anerkennt das Sicherheitsanliegen des Auftrags. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass Art, Grösse, Lage und Gefährdungspotenzial von Veranstaltungen stark variieren und keine schematische Lösung zulassen.

Die Bewilligung öffentlicher Veranstaltungen liegt in der Regel bei den Gemeinden. Sie prüfen die örtlichen Verhältnisse, verlangen bei Bedarf Sicherheitskonzepte und stimmen die erforderlichen Massnahmen mit den Veranstaltenden und der Kantonspolizei ab. Diese Zusammenarbeit erlaubt bereits heute eine risikobasierte und verhältnismässige Beurteilung im Einzelfall.

Verbindliche allgemeine Vorgaben könnten zu zusätzlichen administrativen und finanziellen Belastungen für Gemeinden und Veranstaltende führen, ohne in jedem Fall einen entsprechenden Sicherheitsgewinn zu erzielen. Die Kantonspolizei soll die Gemeinden weiterhin fachlich beraten und bei Bedarf praxistaugliche Empfehlungen bereitstellen. Die kommunalen Bewilligungsbehörden müssen jedoch über den nötigen Spielraum verfügen, um situationsgerecht zu entscheiden. Ein zusätzlicher parlamentarischer Auftrag ist deshalb nicht erforderlich.

RG 0095/2026

Änderung des Gemeindegesetzes (GG) (VWD)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Die Vorlage setzt zwei vom Kantonsrat erheblich erklärte Aufträge um. Einerseits soll der Regierungsrat die Eckwerte der kantonalen Prüfungshandlungen bei der Genehmigung kommunaler Jahresrechnungen periodisch festlegen. Andererseits werden die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Verhandlungen ausdrücklich auch auf die Organe der Zweckverbände angewendet.

Der VSEG hat die Öffentlichkeit der Verhandlungen der Zweckverbandsversammlung, der Delegiertenversammlung und des Vorstandes bereits im Standpunkt zur September-Session 2025 unterstützt. Die nun vorgeschlagene Ergänzung von § 185 GG entspricht dem damals vom VSEG eingebrachten Wortlaut und schafft eine kohärente Regelung für sämtliche Organisationsformen der Zweckverbände.

Auch die periodische Festlegung der Eckwerte der Prüfungshandlungen ist zu begrüßen, sofern der Grundsatz der Verhältnismässigkeit eingehalten und Doppelspurigkeiten mit den kommunalen Rechnungsprüfungsorganen vermieden werden. Gemäss Botschaft entstehen für Kanton und Gemeinden keine zusätzlichen personellen oder finanziellen Folgen.

RG 0153/2026

Steuerungsgrössen im Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden für das Jahr 2027 (VWD)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Die Finanzlage der solothurnischen Einwohnergemeinden ist weiterhin sehr angespannt. Die durchschnittlichen Steuerfüsse sind 2026 sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen angestiegen. Gleichzeitig können die Gemeinden ihre stark gestiegenen Investitionen nur noch zu knapp 40 Prozent selbst finanzieren. Für das Jahr 2026 haben rund 80 % der Gemeinden dem Souverän ein negatives Budget zur Genehmigung vorlegen müssen.

Vor diesem Hintergrund begrüsst der VSEG, dass die zentralen Steuerungsgrössen für 2027 unverändert und stabil bleiben. Die Abschöpfungsquote im Disparitätenausgleich wird bei 36 Prozent und die Mindestausstattung bei 91 Prozent belassen. Auch der geografisch-topografische Lastenausgleich von 11 Mio. Franken, der soziodemografische Lastenausgleich von 10 Mio. Franken sowie die Zentrumslastenabgeltung von 1.15 Mio. Franken werden weitergeführt.

Besonders wichtig ist, dass der arbeitsmarktliche Lastenausgleich im letzten Jahr seiner Laufzeit unverändert mit 21.2 Mio. Franken dotiert wird. Die vom VSEG bekämpfte Kürzung auf 19.2 Mio. Franken wurde am 30. November 2025 vom Stimmvolk abgelehnt. Die Vorlage respektiert diesen Entscheid und gewährleistet für 2027 die erforderliche Stabilität und Verlässlichkeit des Ausgleichssystems.

RG 0090/2026

Änderung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB) und Änderung des Gebührentarifs (GT); Optimierungen im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (DDI)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Der VSEG unterstützt die punktuellen Optimierungen der Vorlage grundsätzlich. Die massvolle Erweiterung der Einzelkompetenzen innerhalb der KESB, die Anpassungen bei fürsorglichen Unterbringungen, die Hinterlegung von Vorsorgeaufträgen bei der KESB sowie die vereinfachten Abläufe können zu einer administrativen Entlastung und zu effizienteren Verfahren beitragen.

Redaktionsteam VSEG-Standpunkt:

- Roger Siegenthaler, Präsident VSEG
- Thomas Marbet, Vize-Präsident VSEG
- Thomas Blum, Geschäftsführer VSEG